

■ **Hansa Wohlfahrtsstiftung**, in Basel, Stiftung (SHAB Nr. 144 vom 29. 07. 2002, S. 5, Publ. 581766). Urkundenänderung: 19. 12. 2003. Zweck neu: Kadervorsorge für die Mitarbeiter der Stifterfirma und mit dieser wirtschaftlich oder finanziell eng verbundenen Unternehmungen und ihrer hauptamtlich für die Firma tätigen Organe, sofern diese in der Firma ebenfalls Kaderfunktionen ausüben, und ihre Angehörigen. Organe der Firma dürfen nicht besser gestellt sein als die übrigen Kader in vergleichbarer Stellung. Für die übrigen Mitarbeiter und ihre Angehörigen kann die Stiftung Ermessensleistungen zur Milderung der ökonomischen Folgen von Alter, Tod, Krankheit, Unfall, Invalidität, unverschuldeter Notlage erbringen. Die Stiftung kann auch Leistungen an andere Einrichtungen der beruflichen Vorsorge erbringen, sofern diese dem gleichen Destinatärskreis dienen. Die Stiftung kann ihren Zweck erfüllen sowohl durch direkte Leistungen an die Destinatäre als auch auf indirekte Art, indem sie anderen Vorsorgeeinrichtungen der Firma im Rahmen des oben umschriebenen Stiftungszweckes Mittel zur Verfügung stellt. Sie kann auch Versicherungsverträge zugunsten der Destinatäre oder eines Teiles derselben abschliessen oder in solche bestehende Verträge eintreten. Die Stiftung bezweckt ausserdem die Finanzierung und Leistung von Beiträgen der Firma an steuerbefreite Personalvorsorgeeinrichtungen, denen sich jeweils eine der Firmen angeschlossen oder die sie selbst errichtet hat.

Tagebuch Nr. 84 vom 06.01.2004
(02068498 / CH-270.7.001.118-8)